



Gemeindeamt Gschnitz

6150 Gschnitz, Nr. 101
Telefon (0 52 76) 209, Fax (0 52 76) 280
Bezirk Innsbruck-Land
e-mail: gemeinde@gschnitz.tirol.gv.at
UID-Nr. ATU 59521299

NIEDERSCHRIFT

Niederschrift Gemeinderatssitzung;

Bei der am 17.08.2020 öffentlich stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Ing. Dr. Christian Felder MBA

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Andreas Pranger, Paul Wurzer,
Christoph Reichenvater, Mag. Sandra Schafferer,
Sigmund Leitner, Lukas Braunhofer,
EG Martin Schafferer, Anton Schneider,
Josef Schneider;

Entschuldigt: Franz Mader, Helmut Schafferer

Anwesende Zuhörer: 1 Person

Schriftführer: Manuel Heidegger bis TGO 11
Christian Felder ab TGO 11

T A G E S O R D N U N G

- Punkt 1) Genehmigung und Unterfertigung der Sitzungsniederschriften vom 04.06.2020
- Punkt 2) Vorlage Kassenprüfungsniederschrift Nr. 2/2020
- Punkt 3) Beschlussfassung, Aktienabtretung Steinacher Bergbahnen AG
- Punkt 4) Beschlussfassung, Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 86/5 (Christian Schafferer), Gst. Nr. 86/11 (Martin Schafferer) und Gst. Nr. 86/12 (Helmut Schafferer)
- Punkt 5) Beschlussfassung, Ansuchen Grundkauf Stefan Krautgasser, Teilfläche aus Gst. Nr. 86/40 (Gemeinde Gschnitz)
- Punkt 6) Beschlussfassung, Hochwasserschutz-Detailplanung Gschnitzbach
- Punkt 7) Beratung und Beschlussfassung, Verordnung der Gemeinde Gschnitz über den Leinenzwang für Hunde sowie die Verpflichtung zur Entfernung von Hundekot
- Punkt 8) Beratung und Beschlussfassung, Ausgabe „Gelber Sack“ für die Kunststoffentsorgung
- Punkt 9) Beschlussfassung, Vergabe Baumeisterarbeiten Baufelderschließung Stauden-Ost, Los 2
- Punkt 10) Beratung und Beschlussfassung, Bauland Stauden-Ost (Antrag Sigmund Leitner)
- Punkt 11) Beschlussfassung Abwasser- und Abfallverband Oberes Wipptal, Kostenüberschreitung Errichtung Recyclinghof Steinach am Brenner
- Punkt 12) Beschlussfassung GG-AGM Gschnitz, Revision Waldwirtschaftsplan 2021
- Punkt 13) Allgemeine Information, Gemeinde Gschnitz
- Punkt 14) Allgemeine Information, GG-AGM Gschnitz
- Punkt 15) Personalangelegenheiten (nicht Öffentlich)
- Punkt 16) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Vorsitzende, Bürgermeister Christian Felder, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu Punkt 1)

Die Niederschriften aus der Sitzung vom 04.06.2020 wurden den Gemeinderatsmitgliedern in Kopie übermittelt. Die Sitzungsprotokolle werden vorgelegt und anschließend unterfertigt.

Auf Antrag der Bürgerliste Gschnitz zu Beginn der Sitzung bittet der Bürgermeister um Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes als Dringlichkeitsantrag. Neuaufnahme Tagesordnungspunkt 16, Verbauung Reisbichl. TGO 16, Anträge, Anfragen und Allfälliges wird auf Tagesordnungspunkt 17 verschoben. Einstimmige Annahme des Gemeinderates.

zu Punkt 2)

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Sandra Schafferer, verlautbart das Ergebnis der Kassenprüfungsniederschrift Nr. 2/2020 und bringt diese dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Prüfungszeitraum: Kassenprüfungsniederschrift Nr. 2/2020, 01.03.2020 bis 30.06.2020

zu Punkt 3)

Die Gemeinde Gschnitz ist Inhaber von Aktien der Steinacher Bergbahnen Aktiengesellschaft im Wipptal. Die Steinacher Bergbahnen AG war seinerzeit im Firmenbuch des Landes – als Handelsgerichtes Innsbruck unter der FN 34254 z eingetragen. In der am 27.08.2009 stattgefundenen Hauptversammlung dieser Aktiengesellschaft wurde zunächst beschlossen, dass alle Minderheitsaktionäre ihre Nennbetragsaktien gemäß § 1 ff Gesellschafterausschlussgesetz auf den Hauptaktionär, Erich Raffl, übertragen. Anschließend wurde die Umwandlung der Aktiengesellschaft in eine GmbH gemäß den Bestimmungen der § 239 ff Aktiengesetz beschlossen. Zur damaligen Fortsetzung der unter Einbeziehung aller Gemeinden des Wipptales eingeschlagenen Sanierung der Gesellschaft wurde beschlossen, dass sämtliche Aktien der Gemeinde an der Steinacher Bergbahnen AG im Wipptal um den Betrag von € 1,00 an die Raffl Berglifte GmbH abgetreten bzw. ausgehändigt werden. Ein diesbezügliches Schreiben des damals mit der Abwicklung des Rechtsgeschäftes beauftragten Notars, Dr. Christoph Siegl, wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Um die ordnungsgemäße Ausbuchung der Aktienanteile im Vermögenshaushalt der Gemeinde Gschnitz zu ermöglichen beschließt der Gemeinderat, dass wie bereits erfolgt, sämtliche Aktien der Steinacher Bergbahnen AG im Wipptal um den Betrag von € 1,00 an die Raffl Berglifte GmbH abgetreten und ausgehändigt werden. In diesem Zusammenhang erklärt der Gemeinderat der Gemeinde Gschnitz gleichzeitig seine Zustimmung, dass mit vorgenanntem Rechtsgeschäft sämtliche Ansprüche der Gemeinde Gschnitz aus der Gesellschafterstellung an der Steinacher Bergbahnen AG im Wipptal abgegolten sind, sodass aufgrund der Gesellschafterstellung auch über das gezeichnete Aktienkapital hinaus zur Verfügung gestellte finanzielle Mittel nicht mehr rückgefordert werden.

Einstimmige Annahme des Gemeinderates.

zu Punkt 4)

Der Bebauungsplan und der Ergänzende Bebauungsplan sowie der Erläuterungsbericht betreffend der Gst. Nr. 86/5 (Christian Schafferer), 86/11 (Martin Schafferer) und 86/12 (Helmut Schafferer) wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht sowie zur Einsichtnahme überlassen.

GV Anton Schneider übergibt dem Gemeinderat folgendes Schreiben des Helmut Schafferer und bittet um Protokollierung:

2. Bebauungsplan:

Beabsichtigt ist eine Anlasswidmung allein zur Sanierung des Hauses Schafferer, GSt 86/11. Der Ortsplaner oder Bürgermeister soll erklären:

Warum durch besondere Bauweise der Mindestabstand gemäß § 6 Abs 1 lit a TBO auf das 0,4fache der Höhe bzw 3 Meter Abstand anstatt das 0,6 fache bzw. 4 Meter verringert werden soll?

Warum ausgerechnet für drei Parzellen und nicht für ein bestimmtes Planungsgebiet?

Was bedeuten die einzelnen Planzeichen und warum wurde eine höchstzulässige Höhe beim GSt 86/11 Alois Schafferer von 1.249,40 vorgeschlagen, obwohl die Bestandshöhe 1.247,70 beträgt?

Was bedeutet die Mindestbaumassendichte von 1.0, bezogen auf das Haus Schafferer Alois und Alpenrose, bestehen Ausbaumöglichkeiten dann weiter?

Wenn der Gemeinderat einen Beschluss laut Vorschlag des Bürgermeisters fasst, und damit für die Betriebe Probleme in der Fortführung auftreten, werden die einzelnen Gemeinderatsmitglieder zur Haftung herangezogen.

Der Bürgermeister beantwortet die Fragen wie folgt:

- zu Frage 1: Das ist der Sinn eines Bebauungsplanes
- zu Frage 2: Wie Vereinbart, wird die Widmung nach Bedarf erweitert
- zu Frage 3: Lt. Planzeichenverordnung, das ist der Sinn eines Bebauungsplanes
- zu Frage 4: Bitte mit der Abteilung Raumordnung des Landes abklären
- zu Frage 5: Diese Aussage ist eine Drohung an den Gemeinderat sowie an den Bürgermeister

Der Vorsitzende teilt weiters mit, dass der Antrag für die Beschlussfassung des Bebauungsplanes sehr gut vorbereitet sowie mit der Abteilung Bau- und Raumordnung des Landes Tirol abgestimmt wurde. Der von Architekt DI Günther Eberharter ausgearbeitete Entwurf für die Erlassung des Bebauungsplanes wurde in mehreren Besprechungen mit den zuständigen Sachverständigen abgestimmt und seitens aller für gut befunden. Ebenfalls wurde der Bebauungsplan in der Sitzung des Gemeindevorstandes bereits beschlossen. GV Anton Schneider teilt mit, dass bei der Sitzung des Gemeindevorstandes kein Beschluss gefasst wurde, sondern lediglich der Plan vorgestellt wurde. Diesbezüglich bringt Anton Schneider dem Gemeinderat die Niederschrift zur Kenntnis. Christian Felder nimmt dies zur Kenntnis und merkt an, dass jedoch darüber beraten wurde und das Protokoll von allen anwesenden unterschrieben ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gschnitz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und die Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 07.08.2020, GZ: 317-BBP-02/20, durch vier Wochen hindurch zur Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltung (Martin Schafferer und Sandra Schafferer aufgrund Befangenheit, Anton Schneider), 1 Nein-Stimme (Josef Schneider).

zu Punkt 5)

Stefan Krautgasser, 6150 Gschnitz Nr. 46, richtet mit Schreiben vom 10.03.2020 ein Ansuchen an die Gemeinde Gschnitz für den Erwerb einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 20m² aus der Gst. Nr. 86/40 Gemeinde Gschnitz). Die Grundfläche dient als Abstandsgrund zum bestehenden Wohnhaus Nr. 46. Ein TIRIS – Auszug mit den skizzierten Flächen wird dem Gemeinderat zur Einsichtnahme überlassen.

Christian Felder teilt mit, dass es sich um die beabsichtigten Kaufflächen als Abstandsfläche handelt und somit der Verkaufspreis von € 37,00 pro m² (lt. GR Beschluss vom 21.10.2015) heranzuziehen wäre.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Verkauf der Teilflächen im Ausmaß von ca. 20 m² zum Preis von € 37,00 pro m² zuzustimmen. Die Vertragsabwicklung erfolgt seitens des Gemeindevorstandes. Sämtliche durch den Verkauf anfallende Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

zu Punkt 6)

Wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 04.06.2020 angemerkt, beabsichtigt das Baubezirksamt Innsbruck, Abteilung Wasserbau, eine Verbauung des Gschnitzbaches im Bereich „Silbergasser“, im Bereich „Bödelebrücke“ bis „Volksschule“ sowie im Bereich „Fußballplatz“ auszuführen. Für die Detailplanung des Projektes müsste die Gemeinde Gschnitz die Kosten in Höhe von brutto € 24.750 vorfinanzieren. Bei Umsetzung der Baumaßnahmen werden 2/3 der Planungskosten seitens des Landes refundiert.

GV Anton Schneider kritisiert, dass über die geplanten Baumaßnahmen keinerlei Information an den Gemeinderat ergangen ist obwohl die Planung bereits seit 2016 vorliegt. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Gemeinderat sehr wohl über die Grobplanung informiert wurde. Anton Schneider stellt den Antrag, dass der Gemeindevorstand in die Detailplanung miteingebunden wird.

Nach Diskussion bezüglich „Verbauung Reisbichl“ bittet GR Lukas Braunhofer auf den aktuellen Tagesordnungspunkt zurückzukommen und darüber abzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt, die Detailplanung zu beauftragen und die anfallenden Kosten wie mitgeteilt zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Josef Schneider)

zu Punkt 7)

Mit Gesetz vom 21. November 2019, kundgemacht am 27. Jänner 2020 wurde das Landes-Polizeigesetz novelliert. Die wesentlichen Punkte der Novelle betreffen Bestimmungen über die Hundehaltung und sind mit 28. Jänner 2020 in Kraft getreten.

Der Bürgermeister bringt dem GR die wesentlichen Bestimmungen über die Hundehaltung wie folgt zur Kenntnis:

- Hunde sind an öffentlichen Orten innerhalb geschlossener Ortschaften, ausgenommen in durch Verordnung der Gemeinde ausgewiesenen Hundefreilaufzonen, **an der Leine oder mit Maulkorb** zu führen
- Hunde sind an öffentlichen Orten, an denen sich üblicherweise größere Menschenansammlungen bilden, jedenfalls in öffentlichen Verkehrsmitteln, Kinderbetreuungs- und Schuleinrichtungen, Spielanlagen und Einkaufszentren, **an der Leine und mit Maulkorb** zu führen
- Die Behörde kann dem Halter weitere Maßnahmen, wie insbesondere die Absolvierung von Hundeschulungen oder die Durchführung einer tierärztlichen Untersuchung des Hundes, vorschreiben
- Der Halter, der erstmal einen Hund anmeldet, hat den Nachweis einer theoretischen Ausbildung (Sachkundenachweis) vorzulegen.

Christian Felder ist der Meinung, dass durch die Novelle des Landes-Polizeigesetzes die Bestimmungen für die Hundehaltung sehr gut geregelt sind und deshalb die Erlassung einer eigenen Verordnung für die Gemeinde Gschnitz momentan nicht notwendig ist. Die Gemeinde kann jedoch durch Verordnung separate Bestimmungen ausarbeiten und festlegen.

GV Anton Schneider erklärt, dass mittlerweile bereits vier- oder fünf Mal über die Leinenverordnung beraten wird und nun wieder aufgeschoben wird. Der Bürgermeister bringt nochmals zur Kenntnis, dass Ideen für separate Bestimmungen in schriftlicher Form eingebracht werden können und dann in einem Projekt ausgearbeitet sind.

Einstimmige Annahme des Gemeinderates.

zu Punkt 8)

In den Sitzungen des Gemeinderates vom 11.12.2017 sowie vom 18.04.2018 wurde vereinbart, für die Entsorgung von Plastikabfall probeweise 1500 Stück Gelbe Säcke anzuschaffen und kostenlos auszugeben. Mittlerweile ist das Kontingent an gelben Säcken aufgebraucht. Eine diesbezügliche Stellungnahme seitens der Abfallwirtschaft Tirol Mitte GmbH wird dem GR zur Kenntnis gebracht. Zusammengefasst wird mitgeteilt, dass die Umstellung auf den Gelben Sack den Verlust von € 1.800,00 nach sich zieht, ohne den Vorteil einer gratis Hausabholung zu nutzen und somit derzeit keinen Sinn macht. Die Möglichkeit die Sammelsäcke zum Selbstkostenpreis an die Gemeindebürger auszugeben besteht, bedeutet jedoch einen zusätzlichen Mehraufwand. Im Zuge der Inbetriebnahme des neuen AWZ in Steinach sowie der Adaptierung der Müllsammelstelle in Gschnitz könnte in Zukunft über eine Systemanpassung nachgedacht werden. GR Josef Schneider meint, dass es in Gschnitz keinen Müllplatz benötigt, da wir ja in Steinach dabei sind.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, dass vorerst weiterhin keine Gelben Säcke ausgegeben werden, da es seitens der ATM in dieser Form nicht vorgesehen ist und einen logistischen Mehraufwand bedeutet.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (Bürgerliste Gschnitz), 1 Stimmenthaltung (Sigmund Leitner).

zu Punkt 9)

Für die Baumeisterarbeiten zur Erschließung des zweiten Abschnittes Stauden-Ost hat am 17.08.2020 die Angebotseröffnung stattgefunden. Insgesamt sind 7 Angebote eingelangt. Die Angebotssummen sowie der Vergabevorschlag des Ingenieurbüro Sprenger werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Bestbieter ist die Fa. Ing. Hans Bodner Bau Ges.m.b.H. mit einer Nettoauftragssumme von € 308.182,42. Der Bürgermeister teilt mit, dass in der Auftragssumme die Kosten für den Straßenbau der Grundstückerschließung des Peter Pranger in Höhe von € 12.907,17 miteinbezogen sind, jedoch direkt mit dem Grundstückseigentümer verrechnet werden. Der Beginn der Arbeiten ist für Mitte September 2020 geplant.

Einstimmige Annahme des Gemeinderates.

zu Punkt 10)

Der Antrag von GR Sigmund Leitner vom 25.06.2020 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Durch die Erweiterung der Rodungs- und Erschließungsarbeiten beim Bauland Stauden-Ost um eine weitere Grundstücksreihe soll eine schnelle und effiziente Bearbeitung zukünftiger Baulandanfragen ermöglicht werden. Der Bürgermeister berichtet, dass die Erschließung für beide Reihen ausgeführt wird. Bezüglich der Vergabe ist es aber wie vereinbart sinnvoll, vorerst nur Grundstücke der ersten Reihe zu vergeben. Sigmund Leitner bemängelt, dass vor einem Jahr der letzte Baugrund vergeben wurde und seitdem nichts weitergegangen ist. Christian Felder stellt an Sigmund Leitner die Frage ob es eine Begründung gibt, weshalb die Grundstücke durcheinander vergeben werden sollten und teilt nochmal mit, dass die Erschließung für beide Reihen gemacht wird sowie die Rodung bereits bewilligt ist, sodass die Grundstücke bei Bedarf schnell zur Verfügung stehen. Nach Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass nur Grundstücke der ersten Reihe vergeben werden.

zu Punkt 11)

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die Kostenüberschreitung des Abwasser- und Abfallverbandes Oberes Wipptal für die Errichtung des Recyclinghofes in Steinach am Brenner. Ursprünglich wurden die Gesamtkosten für das Projekt mit € 2.456.000,00 veranschlagt. Durch diverse Kostenüberschreitungen belaufen sich nun die Gesamtkosten für das Ausführungsprojekt auf € 3.613.700,00. Somit beträgt die Kostenüberschreitung € 1.157.700,00. Der Kostenanteil der Gemeinde Gschnitz erhöht sich daher auf € 196.858,03. Dem gegenüber stehen Landeszuschüsse in Höhe von € 25.400,00 sowie Bedarfszuweisungen in Höhe von insgesamt € 129.100,00 sodass der noch offene Gemeindeanteil € 42.358,03 beträgt. Es besteht die Möglichkeit, für den offenen Gemeindeanteil um Bundesförderung nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 anzusuchen. Eine schriftliche Begründung für die Kostenüberschreitung seitens des Abwasser- und Abfallverbandes Oberes Wipptal wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Seitens des Gemeinderates wird gefordert, dass die Finanzierung der Überschreitung mit dem gleichen Abrechnungsschlüssel wie die Grundfinanzierung aufgeteilt wird. Dies ist seitens des Abwasserverbandes in schriftlicher Form zu bestätigen.

zu Punkt 12)

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass der Waldwirtschaftsplan der GG-AGM Gschnitz mit Ende des Jahres 2022 seine Gültigkeit verliert. Aufgrund der Kalamitäten vergangener Jahre (Windwurf, Käfer,...) wäre es lt. dem Förster der BFI Steinach, Ing. Robert Saxl, sinnvoll, die Revision des Wirtschaftsplanes im Jahr 2021 durchzuführen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Forst, Abteilung Forstplanung für die Durchführung der Revision des Wirtschaftsplanes im Jahr 2021 zu beauftragen. Einstimmige Annahme.

zu Punkt 13)

Adaptierung Müllsammelstelle Gschnitz:

Die Planungsarbeiten sind fast abgeschlossen. Mit Johann Salchner konnte vorerst mündlich ein Grundtausch (Müllstation – Stadel beim Gemeindesaal) vereinbart werden.

zu Punkt 14)

GG-AGM Gschnitz, Regulierung:

Bei der GGAG Gschnitz wurde jetzt der Bescheid der Rückzahlung der Agrarmitglieder bestätigt. Eine gemeinsame Vorgehensweise mit Substanzverwalter und Agrarobmann durch Einholung eines Gutachtens von Othmar Schönherr war nicht erfolgreich.

Schadholz Innertal:

Das Schadholz im Innertal wurde zum größten Teil aufgearbeitet. Alle Arbeiten konnten ohne Unfälle durchgeführt werden. Die Problematik der Wurzeln wird noch aufgearbeitet. Es werden bereits Angebote eingeholt und erste Gespräche mit der WLW erfolgten bereits.

zu Punkt 15)

Der Verlauf des nicht öffentlichen Tagesordnungspunktes wird in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

zu Punkt 16)

Mitteilungen Andreas Pranger:

- Die Angebote zu den Asphaltierungsarbeiten wurden eingeholt und liegen im Budgetplan.
- Das Buswartehaus am Ortsanfang wurde aufgebaut und wird in den nächsten Tagen fertiggestellt.
- Tafeln für Lawinenschranken sind anzubringen (Baubezirksamt).

- Der Lawinenschranken am Ortsanfang ist außerhalb des Weges, Abfahrt Krustner, zu verlegen. Der Schranken ist auch in der Länge neu zu adaptieren, da es bisher möglich war seitlich, bei Anheben am Schrankens, vorbeizufahren.

Mitteilungen Christoph Reichenvater:

- Für die FF Gschnitz sollte ebenfalls ein Lawinenschlüssel in der Feuerwehrrhalle aufliegen.
- Das Wildcampen und Grillen im Innertal ist im heurigen Sommer von sehr vielen Personen genutzt worden. Leider hat sich gezeigt, dass damit auch die Müllentsorgung und die allg. Sauberkeit beim Verlassen des Bereiches nicht mehr gegeben ist. Die Bergwacht Gschnitz kann diese Kontrollen durchführen.

Mitteilungen Anton Schneider:

- Die Geschwindigkeitsanzeige wurde bestellt (Kosten € 2.373,17 Brutto). Es wird noch organisiert, an den Laternenmasten Stecker für den Stromanschluss anzubringen. Eine Festlegung, technische Abklärung sowie Kostenermittlung wird durchgeführt.
- Die Übernächter der Campingwagen am Parkplatz beim Feuerstein gehören bestraft. Diese müssen auf „frischer Tat“ ertappt werden. Ein entsprechendes Schreiben dies durchzuführen ergeht an die Bergwacht Gschnitz.
- Die Parkplatzgebühren am Parkplatz Feuerstein sind anzuheben. Ebenso ist beim Krustner ein Parkautomat aufzustellen.

Ende der Sitzung: 22:05